



TV UK-Betriebszugehörigkeitstage aus dem 9. Änderungstarifvertrag §23a vom 3. Juli 2024, gültig ab 1. Januar 2025

FAQ

Grundlage:

¹Die Beschäftigten erhalten alljährlich Leistungen nach folgender Staffelung:

- Ab 5 Jahren Betriebszugehörigkeit = den Gegenwert für einen Betriebszugehörigkeitstag
- Ab 15 Jahren Betriebszugehörigkeit = den Gegenwert für zwei Betriebszugehörigkeitstage
- Ab 25 Jahren Betriebszugehörigkeit = den Gegenwert für drei Betriebszugehörigkeitstage
- Ab 35 Jahren Betriebszugehörigkeit = den Gegenwert für vier Betriebszugehörigkeitstage

Begriffsklärungen:

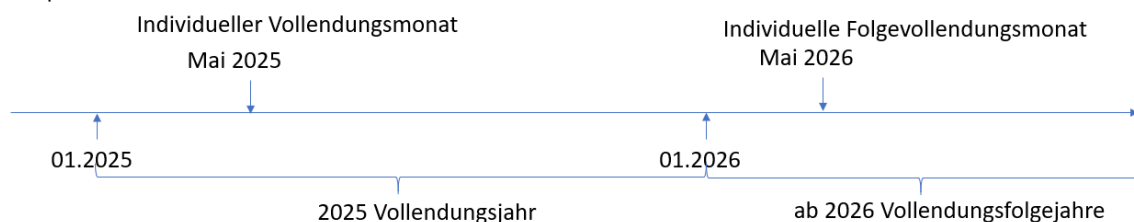
Vollendungsjahr – Kalenderjahr, in dem die Betriebszugehörigkeit vollendet wird

Vollendungsfolgejahr – Kalenderjahr, das auf das Vollendungsjahr folgt

Individueller Vollendungsmonat – Kalendermonat im Vollendungsjahr, in dem die Betriebszugehörigkeit vollendet wird, Vormonat zum Eintrittsmonat

Individueller Folgevollendungsmonat – Kalendermonat in den Vollendungsfolgejahren, in denen Leitungen für Betriebszugehörigkeitstage in Betracht kommen

Beispiel Eintritt 01.06.2020



| Fragestellung | Umgang am UKHD |
|---|--|
| Wer hat Anspruch? | Alle Beschäftigten, die dem TV-UK zugeordnet sind, |
| Wie wird die Betriebszugehörigkeit definiert? | <p>Die Betriebszugehörigkeit entspricht der Beschäftigungszeit nach §3 TV-UK.</p> <p>D.h. in aller Regel entspricht es der am UKHD zurückgelegten Zeit. Zeiten an anderen Uniklinika BW werden bei nahtlosen Wechseln anerkannt.</p> <p>Zu unterscheiden ist die Beschäftigungszeit insbesondere von der Jubiläumszeit. Zu Zeiten des BAT zählte z.B. die Ausbildungszeit zur Jubiläumszeit dazu, nicht aber zur Beschäftigungszeit.</p> |
| Werden Beschäftigungszeiten anderer Uniklinika in BW anerkannt? | Beschäftigungszeiten der anderen Uniklinika in BW (Freiburg, Ulm, Tübingen) werden anerkannt, sofern der Wechsel zum UKHD nahtlos erfolgte (vgl. §3 Abs. 2 TV UK). |
| Wie sieht es mit Abwesenheitszeiten während der Beschäftigungszeit am UKHD aus? | <p>Zeiten mit Sonderurlaub ohne betriebliches Interesse sind aus der Beschäftigungszeit herauszurechnen (vgl. §25 Abs. 4 TV UK). Ebenso zählen Zeiten mit vollständiger Freistellung aus dem Langzeitkonto nicht als Beschäftigungszeit (vgl. §13 Abs. 2 TV UK-LZK/D).</p> <p>Zeiten, wie beispielsweise Elternzeit zählen hingegen in die Beschäftigungszeit und werden nicht herausgerechnet.</p> |
| Wann wird der Anspruch auf einen erstmaligen bzw. erstmaligen zusätzlichen Betriebszugehörigkeitstag erworben? | <p>Der Anspruch entsteht immer im individuellen Vollendungsmonat. Erst ab dann wird der Tag ausgezahlt bzw. kann als frei genommen werden.</p> <p><i>Beispiel:</i> Bei Eintritt am 01.06.2020 ist der individuelle Vollendungsmonat Mai 2025. Der Tag steht ab dem 01.05.2025 zur Verfügung.</p> |
| Wie können die Betriebszugehörigkeitstage genommen werden? | <p>Die Betriebszugehörigkeitstage werden als individuelle Leistung zum Zahltag individuelles Vollendungsmonats ausgezahlt.</p> <p>Wenn die Betriebszugehörigkeitstage als freier Tag genommen werden sollen, muss bis zum 30.11. des Vorjahres der Antrag gestellt werden.</p> <p>Alternative Langzeitkonto: Der Gegenwert der Betriebszugehörigkeitstage kann auf Antrag bis zum 30.11. des Vorjahres auf ein bestehendes Langzeitkonto übertragen werden.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Ist eine Splittung möglich? Z.B. bei 3 Tagen soll ein Tag ausgezahlt, einer in Freizeit genommen und einer auf das Langzeitkonto gutgeschrieben werden.</p> | <p>Nein, eine Splittung ist nicht möglich. Es kann immer nur in Summe pro Jahr entschieden werden, was mit den Betriebszugehörigkeit passiert.</p> |
| <p>Wie können die Betriebszugehörigkeitstage in den Folgevollendungsjahren als Arbeitsbefreiung genommen werden?</p> | <p>In den Folgevollendungsjahren können diese Tage grundsätzlich während des gesamten Kalenderjahres in Anspruch genommen werden.</p> |
| <p>Wie ist die Antragsfrist für den Antrag auf Arbeitsbefreiung?</p> | <p>Der Antrag auf Arbeitsbefreiung muss bis zum 30.11. des Vorjahres des Vollendungsjahres, bzw. der Vollendungsfolgejahre gestellt werden. Ohne Antrag, werden die Tage automatisch zum Zahltag des Vollendungsmonats ausgezahlt.</p> |
| <p>Wie kann ich einen Antrag auf Arbeitsbefreiung stellen?</p> | <p>Der Antrag auf Arbeitsbefreiung wird zukünftig im Intranet zur Verfügung gestellt. Er muss bis zum 30.11. des Vorjahres gestellt werden.</p> |
| <p>Wenn ich meine Betriebszugehörigkeitstage als Freizeit nehmen möchte, wo sehe ich meinen Anspruch und wie kann ich die Freizeit beantragen?</p> | <p>FIORI Bereiche: Die Betriebszugehörigkeitstage können über FIORI beantragt werden.</p> <p>PEP Bereiche: Die Betriebszugehörigkeitstage werden in PEP eingetragen. Dazu gibt es ein eigenes Abwesenheitskürzel, das von den Dienstplanern/innen für die Betriebszugehörigkeitstage verwendet wird. Der Anspruch kann in der Informationsspalte von den Dienstplanern/innen eingesehen werden.</p> <p>Der Anspruch wird sowohl in FIORI als auch in PEP dann angezeigt, wenn er erworben wurde, also mit dem individuellen Vollendungsmonat.</p> <p>Bereiche, die weder PEP noch FIORI haben: Im Vollendungsjahr erhalten Mitarbeitende ein Schreiben mit der Information über den zu verplanenden Tag, wenn der individuelle Vollendungsmonat erreicht wurde. In allen Vollendungsfolgejahren erscheint der Anspruch auf der Urlaubskarte.</p> |
| <p>Wie viel ist ein Betriebszugehörigkeitstag wert?</p> | <p>Die Höhe des Anspruchs auf Arbeitsbefreiung beträgt pro Betriebszugehörigkeitstag ein Fünftel der individuellen vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit.</p> |
| <p>Ich arbeite Teilzeit in einer abweichenden Tageweche, wie viel ist mein Betriebszugehörigkeitstag wert? (nicht PEP-Bereich)</p> | <p>Die Höhe des Anspruchs auf Arbeitsbefreiung beträgt auch hier pro Betriebszugehörigkeitstag ein Fünftel der individuellen vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit. Arbeiten Sie in Teilzeit in einer abweichenden Tageswoche, können an einem Betriebszugehörigkeitstag Minusstunden entstehen.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p><i>Beispiel:</i> Sie arbeiten 80 % in der 4 Tageweche und somit pro Tag 7,7 h (7 Stunden 42 Minuten).</p> <p>Ein Betriebszugehörigkeitstag ist jedoch ein Fünftel der individuellen vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit wert, was 6,16 h (6 Stunden 9 Minuten) entspricht.</p> <p>à An einem genommenen Betriebszugehörigkeitstag entstehen 1,54 h Minus (1 Stunde 32 Minuten), die nachgearbeitet werden müssen.</p> |
| <p>Ich konnte die Betriebszugehörigkeitstage nicht bis zum 31.12. nehmen, wird der Anspruch übertragen?</p> | <p>Nein, der Anspruch kann nicht übertragen werden.</p> <p>Wurde ein Antrag auf Arbeitsbefreiung gestellt, die Tage konnten aber nicht genommen werden, kommen sie automatisch im Februar des Folgejahres zur Auszahlung.</p> |
| <p>Genügt ein Antritt der Betriebszugehörigkeitstage über den Jahreswechsel? (analog Urlaub – muss im alten Jahr angetreten werden und kann dann – sofern keine Unterbrechung – auch im Folgejahr abgebaut werden)</p> | <p>Nein, es gilt keine Antrittsregelung. Alle Betriebszugehörigkeitstage müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres genommen worden sein.</p> |
| <p>Ich bin an meinem Betriebszugehörigkeitstag erkrankt. Wird mir der Tag wieder gutgeschrieben?</p> | <p>Wenn eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Betriebszugehörigkeitstag vorgelegt wird, wird der Tag analog zu Urlaub wieder gutgeschrieben und kann bis zum 31.12. des Kalenderjahres genommen werden.</p> |
| <p>Kann ich die Tage auf mein Langzeitkonto übertragen lassen?</p> | <p>Statt der Auszahlung können die Tage auf Antrag auf ein <u>bestehendes</u> Langzeitkonto übertragen werden.</p> <p>Der Antrag muss bis zum 30.11. des Vorjahres des Vollendungsjahres bzw. des Vollendungsfolgejahres gestellt werden.</p> |